11. Die Veteranen.

Es schaun vom Himmelssaale
Deine Ahnen fröhlich auf dein Fest,
Segnen Deine Waffenweihe,
Machen dich für Pflicht und Treue
Ehrenfest und eisenfest.

E. M. Arndt.

Eine dauernde Ehrung erwies König Friedrich Wilhelm III. allen Mitkämpfern des Freiheitskrieges durch die Kabinettsorder vom 12. Dezember 1813: jeder sollte eine Kriegs-Denkmünze aus Bronce erhalten. Die Verfügung wurde später auch auf den Feldzug von 1815 ausgedehnt. Je nach dem Zeitpunkte, an welchem der Betreffende eingetreten war oder bis zu welchem er mitgekämpft hatte, bekam er eine Denkmünze mit der Jahreszahl 1813/14 oder 1814 oder 1815.

Im übrigen waren die Krieger-Denkmünzen in Gestalt, Größe, Inschrift und Verzierung völlig gleich. Ihre Vorderseite zeigt den gekrönten Namenszug FW und die Inschrift: „Preußens tapfern Kriegern — Gott war mit uns, Ihm sei die Ehre". Auf der Rückseite steht in einer Strahlenkrone die Jahreszahl. Das Band ist orangefarben mit schwarzen und weißen Längsstreifen an den Seiten.

Ausgegeben wurden sie von den Kommandos der wirklichen Truppenteile. Die Truppenbefehlshaber sandten die Denkmünzen nebst den Berechtigungsscheinen an die Ortsbehörden, ersuchten diese um Einhändigung und baten sich die Quittung des Betreffenden aus. Sehr zahlreich sind solche Eingänge in den Ratsakten. Sie dauern bis ins Jahr 1820 hinein; immer wieder ermittelten die Regimenter einen Empfangsberechtigten, oder es meldete sich dieser erst nachträglich. Besonders häufig sind solche Ueberweisungen von seiten des 2. Elb-Landwehrregiments, das im Anfang des Jahres 1815 als Besatzung in der Gegend von Zwickau in Sachsen stand. Mehrfach kamen Medaillen auch vom 24. und 25. Infanterie-Regiment und vom 2. Westpreußischen Dragoner-Regiment. Zuweilen wurden auch Denkmünzen für Ditfurter oder Westerhäuser an den Quedlinburger Magistrat gesandt.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Im Sommer 1817 erließ der Magistrat auf Anregung durch den Landrat einen Aufruf: es sollten sich alle diejenigen Veteranen melden, die bis jetzt noch keine Medaille erhalten hätten. Daraufhin wurden 27 in Quedlinburg ermittelt und ihre Namen den betreffenden Truppenteilen mitgeteilt.

Aus den Anschreiben der Regimentskommandos geht hervor, daß die Mitkämpfer am Schlusse des Feldzugs auf Befehl des Königs auch Sold-Gratifikationen und sogenannte Viktualiengelder erhalten haben. An manchen bereits entlassenen Quedlinburger erfolgte noch nachträglich die Auszahlung.

Um auch die „Nichtkombattanten" zu ehren, erließ König Friedrich Wilhelm III. am 19. Januar 1815 eine dem Quedlinburger Magistrat mitgeteilte Kabinettsorder folgenden Inhalts: „auch diejenigen, die nicht zum fechtenden Stand der Armee gehört haben, aber veranlaßt worden sind, die Gefahren und Anstrengungen der Krieger zu teilen, sollen eine Denkmünze erhalten"; diese hat ovale Form und besteht aus Gußeisen ohne silbernen Rand; ihre Inschrift unter dem Namenszuge des Königs lautet: „Für Pflichttreue im Kriege"; das Band zeigt in der Mitte einen breiten weißen Streifen, der rechts und links je einen schwarzen und je einen orangefarbenen Streifen hat.

Die Nachfrage, die der Magistrat im Februar des Jahres 1816 auf Anregung des Gouverneurs von Klewitz veranstaltete, hatte zur Folge, daß sich zunächst 16 Nichtkombattanten meldeten, die in den Feldzügen als Trainsoldaten, Feldbäcker, Militärbeamte gedient hatten. Auch manche freiwilligen Jäger wurden zu den Nichtkombattanten gerechnet und haben die „gußeiserne" Medaille in den nächsten Jahren noch erhalten.

Für sie war es nicht leicht, die Beteiligung an den Freiheitskämpfen einwandfrei nachzuweisen, da ein aktiver Truppenteil nicht immer für sie eintrat und sich die früheren Führer ihrer Detachements, die 1815 meist Leutnants waren, zuweilen nur schwer ermitteln ließen. Haben doch selbst namhaftere Freikorps-Führer von 1813/14, wie von Hellwig und von Thadden, keine Stammrollen und keine Vorschlagslisten für Auszeichnungen hinterlassen. Im Kgl. Kriegsministerium zu Berlin war nach dieser Richtung hin nichts zu ermit-

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

teln, was namentlich hinsichtlich der Verleihung des Eisernen Kreuzes zu bedauern ist.

König Friedrich Wilhelm III. wollte, daß auch die Nachwelt mit Ehrfurcht auf seine tapferen Veteranen und ihre Ehrenzeichen blicken sollte. Anders ist folgende Kabinettsorder, die er am 2. Februar 1815 erließ und auf deren Befolgung er mit allem Nachdruck hielt, nicht zu verstehen: wenn ein Veteran verstürbe, so sollte seine Denkmünze, ganz gleich ob aus Bronce oder aus Gußeisen, an die Kirche, zu der er gehörte, sogleich abgegeben und dort für immer sorglich aufbewahrt werden. In jeder Kirchengemeinde sollten die Pfarrer ein genaues Verzeichnis derjenigen Gemeindemitglieder, die im Besitz von Kriegsdenkmünzen aus den Freiheitskriegen seien, aufstellen und es in der Sakristei aushängen, damit keine Denkmünze abhanden komme.

Auch den Quedlinburger Pfarrern wurde diese Kgl. Verfügung durch Staats- und Ortsbehörden immer wieder eingeschärft. So mußte z. B. der Magistrat auf Veranlassung der Kgl. Regierung zu Magdeburg vom 13. Dezember 1839 bei allen Stadtkirchen anfragen, ob die Veteranenverzeichnisse in Ordnung seien. Diese Ermittelungen ergaben für den Anfang des Jahres 1840, daß aufgezeichnet waren in der Sakristei von St. Benedikti 34, von St. Blasii 12, von St. Aegidii 17, von St. Nikolai 49, von St. Servatii 16 Namen, im ganzen 128. Von diesen waren aber so manche zu streichen, da die Betreffenden bereits gestorben waren. Da ein sauberes im Jahre 1846 für die Stadtbehörden hergestelltes Veteranenverzeichnis (siehe Näheres unten) nicht weniger als 185 noch lebende Denkmünzen-Inhaber aufweist, ergibt sich, daß in den Sakristei-Verzeichnissen bei weitem nicht alle in Betracht kommenden Veteranen notiert worden sind, wahrscheinlich weil sich mancher nicht meldete, damit seine Denkmünze nach seinem Tode bei seiner Familie bleibe und nicht der Kirchengemeinde verfalle.

Noch unzureichender ist das Ergebnis, wenn wir fragen: wieviel Denkmünzen aus den Freiheitskriegen sind heute noch in den einzelnen Stadtkirchen vorhanden? In St. Nikolai sind jüngst 25 solcher Denkmünzen wieder aufgefunden und in einem neuen Schau-

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

kasten untergebracht worden, in St. Blasii und St. Aegidii sind in alten Schaukästen die Orden und Ehrenzeichen von 16 bezw. 9 Veteranen vorhanden. In den Kirchen von St. Benedikti, St. Servatii, St. Spiritus hat sich keine Denkmünze mehr ermitteln lassen.

Eine andere Ehrung führte König Friedrich Wilhelm III. durch die Verfügung herbei, daß die Veteranen der Freiheitskriege, wenn sie in einer Stadt das Bürgerrecht erwürben, von der Erwerbungsgebühr befreit werden sollten. Wiederholt findet sich in den Listen der jungen Bürger zu Quedlinburg: „befreit von der Bürgermal-Gebühr, da er den Feldzug von 1813 bis 14 oder 1815 mitgemacht hat."

Davon, daß ständige Spenden für alternde, bedürftige Veteranen eingerichtet worden wären, berichten die Akten bis zum Jahre 1848 nichts. Nur diejenigen, die bei einem wirklichen Truppenteile gedient hatten und infolge der Kriegsstrapazen leidend geworden waren, bekamen, wie die Invaliditätsakten des Ratsarchivs beweisen, als Invaliden staatliche Unterstützung.

Ein besonders trauriger Fall, der ebenfalls beweist, wie gerade die freiwilligen Jäger nur schwer Fürsprache und Unterstützung finden konnten, lag bei dem in Quedlinburg geborenen ehemaligen Steuersupernumerar Karl Wurlitz vor. Dieser befand sich beim Ausbruch des Befreiungskampfes als Beamter in Halberstadt. Er verwandte sein kleines Vermögen zur Feldausrüstung und ging, schon 40 Jahre alt, 1813 als freiwilliger Jäger in den Freiheitskampf, zuletzt war er 1815 in dem von Leutnant Jäger geführten, an das 5. Ostpreußische Infanterie-Regim. angegliederten Jäger-Detachement. Seit 1815 erblindete er allmählich; eine Badereise brachte keine Linderung. Völlig erblindet, wurde Wurlitz 1816 von seinem Neffen, dem Gymnasial-Subrektor Huch zu Quedlinburg, in die Familie aufgenommen.

Es war sehr schwierig, die Unterstützungsfrage zu regeln. Es gab einen staatlichen Fonds für erblindete Krieger, aus dem völlig Erblindete 3 thlr. monatlich erhalten konnten; auch wollte der Staat für sie, wie aus einem Schreiben des Landrats Schmaling hervorgeht, Unterrichtskurse in Netz-, Korb-, Stuhlflechten einrich-

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

ten. Da aber Wurlitz freiwilliger Jäger und nicht Angehöriger eines ständigen Truppenteils gewesen war und den Aufenthaltsort seines früheren Detachements-Führers Leutnant Jäger nicht kannte, vermochte er die vom Staate verlangten Beglaubigungen nicht so ohne weiteres herbeizubringen.

Unterdessen galt er als Ortsarmer! Aber nun stritten sich die Magistrate von Quedlinburg und Halberstadt in wenig erquicklicher Weise, wer von beiden Armenunterstützung zu gewähren habe. Halberstadt sagte, Wurlitz sei in Quedlinburg geboren, Quedlinburg antwortete, er habe in Halberstadt zuletzt seinen Wohnsitz gehabt. Schließlich entschied die Kgl. Behörde, daß Halberstadt unterstützungspflichtig sei. Nun weigerte sich der dortige Magistrat nicht länger und zahlte dem Erblindeten monatlich 4 tlr., gewährte ihm auch aus einem Sammlungsfonds einmalig noch 20 tlr. Davon, daß auch Quedlinburg seinem unglücklichen Sohne, der sein Augenlicht dem Vaterlande hatte opfern müssen, etwas gewährt habe, sagen die Akten nichts. Wurlitz ist nicht in Quedlinburg geblieben, ist nach Halberstadt gezogen und dort verstorben.

Es scheint sich ihm schließlich auch für staatliche Unterstützung bessere Aussicht eröffnet zu haben, als sich herausstellte, daß ein früherer Leutnant seines Detachements W. Helf in Halberstadt lebe. Dieser stellte bereitwilligst ein Zeugnis darüber aus, daß Wurlitz „fehlerfrei und mit gesunden Augen zum Jägerkorps gekommen sei, sich erst in Frankreich durch Kriegsstrapazen, ungünstige Witterung und dergleichen die allmähliche Erblindung zugezogen habe; er habe sich selbst equipiert und armiert und nicht das Geringste vom Staate angenommen; seine Aufführung sei während seiner ganzen Dienstzeit unadelig gewesen, so daß ihm vom Militärgouvernement die Erlaubnis erteilt worden sei, das silberne Protopee zu tragen". Mit dieser Bescheinigung wird ja wohl die gestrenge Bürokratie endlich zufrieden gewesen sein! Der Leutnant a. D. Helf versprach, „nichts zu unterlassen, was zum Besten dieses achtungswerten Mannes gereichen könnte, der in aller Rücksicht die Liebe und den Beistand jedes Menschenfreundes verdiene".

Als die Veteranen immer älter wurden und die

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Bedürftigen sich mehrten, wurde seit 1848 für diejenigen, die keine Invalidenpension bezogen, der Gedanke einer staatlichen Unterstützung ins Auge gefaßt. Auf Anordnung des Preußischen Kriegsministeriums mußten die Kreis- und Ortsbehörden genaue Listen aller noch lebenden Kriegsveteranen aufstellen und zwar 1) von allen preußischen Kriegsveteranen der Jahre 1813—1815, 2) von denen aus dem Feldzuge 1806/07, 3) von denen, die in französischen, westfälischen, bergisch-markischen Heeresteilen 1809—1814 gedient hatten. Alle ohne Unterschied sollten im Falle der Not Unterstützungen erhalten. Ueber die Bedürftigkeit hatten die Ortsbehörden zu entscheiden; so gab der Quedlinburger Magistrat im Jahre 1848 aus der Gesamtsumme der 134 Veteranen,*) die sich zu einer Unterstützung angemeldet hatten, im ganzen 39 als wirklich unterstützungsbedürftig an.

Am 11. August 1852 verkündete ein Kgl. Kabinettsorder, daß für 1852 eine Summe von 25 000 tlr., von 1853 ab ein Fonds von 50 000 tlr. zur Unterstützung der nicht als Invaliden geltenden Veteranen verfügbar sei, ganz gleich ob für Kombattanten (zu denen auch die freiwilligen Jäger zu rechnen seien) oder für Nichtkombattanten. Die Auszahlung der Unterstützungen übernahmen die Kreiskassen. Es führten die Landräte und die Ortsbehörden genaue Veteranenlisten; Jahr für Jahr mußten die letzteren etwaigen Zugang und Abgang an die Kreisbehörden melden. Diese einzelnen Meldungen sind ebenso wie die Magistratsliste in den Ratsakten noch heute vorhanden. Aus ihnen erhellt, daß auf

*) Unter diesen waren 28, die bereits 1806 und zum Teil schon vorher im preußischen Heere gedient hatten, 13 waren 1809—1813 in französischen, westfälischen oder holländischen Diensten gewesen. Es kommen also für die Zeit vor 1813 im ganzen 41 Veteranen in Betracht; davon gingen 20 auf preußischer Seite 1813—1815 in den Befreiungskampf. Unter ihnen ist besonders zu erwähnen: Ernst Andreas Schmitzer, ein geborener Quedlinburger, Großvater unserer Mitbürger Barbierherr W. Schmitzer und Stadtgärtner H. Schmitzer. Dieser wackre Kämpe diente bereits 1806 im Grenadierbataillon des preuß. Inf.-Regts. Herzog von Braunschweig und focht in der Schlacht von Auerstädt. Nach der Auflösung seines Regiments trat er in die holländische Armee ein, kam 1813 in die Heimat zurück und machte den Befreiungskrieg im 2. preuß. Elb-Landwehrregiment mit, ward bei Namur im Juni 1815 am linken Bein verwundet. Am 9. November 1868 starb er, 85 Jahre alt, zu Quedlinburg.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

jeden bedürftigen Veteran, abgesehen von einmaligen besonderen Unterstützungen, monatlich mindestens 1 tlr. Unterstützung kam. Je mehr Veteranen abstarben, desto höher stieg dieser Betrag auf 6, 10, 12 Mark; der letzte Veteran des Kreises Aschersleben-Quedlinburg erhielt in den Jahren 1882—1886 monatlich 15 Mark.

Eine andere Unterstützungsquelle für die ältesten Veteranen war der 1813 anläßlich der Enthüllung des Denkmals Friedrichs Großen begründete „Veteranendank". Dies war ein in Preußen von Vaterlandsfreunden aufgesammelter großer Fonds, der unter dem Protektorate König Wilhelms I. zur Unterstützung von bedürftigen Veteranen, sowie deren Witwen und Waisen verwendet wurde. Den Akten des Quedlinburger Kriegervereins ist ein Exemplar seiner Statuten beigeheftet.

In einem Punkte halfen sich die Kriegsveteranen selbst: sie bildeten einen Verein ehemaliger Krieger mit dem Zwecke, den Mitgliedern, auch den ärmsten, nach ihrem Ableben ein würdiges, für ihre Angehörigen möglichst kostenloses Begräbnis mit kameradschaftlichem Grabgeleit in militärischer Form, womöglich mit Gewehrsalven, zu bieten. Die im Archive des hiesigen Krieger- und Landwehrvereins noch heute vorhandenen Akten berichten folgendes über die Vereinsgründung:

Die beim Begräbnis des Veteranen Lindemann am 11. Mai 1843 versammelt gewesenen Kriegskameraden luden durch Rundschreiben zu einer Versammlung auf den 20. Mai 1843 ein. Der größte Teil der ortsangesessenen Veteranen erschien und beschloß, einen Verein zu dem oben genannten Zwecke zu gründen, dem nur Krieger aus den Jahren 1813 bis 1815 angehören sollten. Die Hauptanregung kam durch die Kabinettsorder König Friedrich Wilhelms IV. vom 22. Februar 1842, die überhaupt als Grundstein unseres Kriegervereinswesens anzusehen ist; ein Abdruck liegt noch heute den Vereinsakten bei. Ihr Hauptinhalt ist:

Es sei von ehemaligen Kriegern, insbesondere von Einwohnern der Altmark und von den Veteranen, die bei der Bestattung des Feldmarschalls Gneisenau zugegen waren, der Wunsch geäußert,

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

unter sich Vereine zu bilden, um mit den üblichen militärischen Ehren ihre verstorbenen Kameraden zur Gruft geleiten zu können. Es wurde hiermit gestattet, daß eine solche kriegerische Leichenfeier eintrete bei Personen, welche früher im Heere, und zwar im Kriege mit Ehren gedient haben. Es können sich auch demgemäß Vereine bilden; dieselben haben die Bestätigung durch die Ortsbehörde nachzusuchen. Bei der Aufnahme neuer Mitglieder haben die älteren darüber abzustimmen. — Außer den Paragraphen dieser Kabinettsorder legte der Quedlinburger Kriegerverein auch die Kgl. Dienstordnung über Begräbnisse vom 22. April 1817 seinen Satzungen zugrunde.

Es bildeten den Vorstand 1843—1849: der Land- und Stadtgerichts-Rat, Hauptmann a. D. Dietrich als 1. Vorsitzender, Leutnant a. D. Gronewald als Stellvertreter, Gastgeber Bahr als Rechnungsführer, — von 1849 ab: Oberstleutnant a. D. Koch, Land- und Stadtgerichtsrat Dietrich, Steuereinnehmer Pitschke. Der Verein schaffte sogleich eine Fahne an, 12—20 Gewehre aber erst im Jahre 1845. Zum ersten Male trat er in der Oeffentlichkeit auf am 21. Oktober 1843, um den in Quedlinburg eintreffenden König Friedrich Wilhelm IV. zu begrüßen. — Im Jahre 1849 hatte er laut einer gedruckten Stammrolle 105 Mitglieder, also eine verhältnismäßig hohe Zahl. Doch war zu befürchten, daß der Verein bei dem unausbleiblich sich mehrenden Abscheiden der Kriegsveteranen allmählich leistungsunfähig werden würde, sowohl bezüglich der Möglichkeit, zu dem Grabgeleit die nötige Anzahl rüstiger Männer zu stellen, als auch bezüglich der den Bedürftigen zu leistenden Unterstützungen.

Um diese Leistungsfähigkeit möglichst lange hinauszuschieben und zum mindesten immer imstande zu sein, verarmten Kameraden einen würdigen Sarg zu beschaffen, erreichte der Vorstand, daß die Geistlichen in solchen Fällen auf ihre Stolgebühren bei Begräbnissen verzichteten, daß der Magistrat, wenn Sargbeschaffung für nachweislich Bedürftige notwendig war, 1 Thlr. 6 gr. Beitrag zahlte, und daß unter Umständen auch eine freie Grabstätte auf dem Teile des alten St. Aegidiikirchhofs gewährt wurde, den der Militärfiskus angekauft hatte.

Die beste Stütze für das Fortbestehen des Krieger-

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

vereins war sein allmähliches Verschmelzen mit dem im Jahre 1844 auch für Nicht-Krieger gegründeten Landwehrverein. Derselbe übernahm für die Zukunft das militärische Grabgeleit, stellte aber in einem Anschreiben vom 19. Oktober 1851 folgende Bedingung: „Der Krieger-Begräbnisverein hat das Abkommen dahin getroffen, daß der letztüberlebende Kamerad in den Besitz der Nachlassenschaft des Vereins, wohin der etwa vorhandene Bestand der Begräbniskasse, die Gewehre und Fahne gehören, gesetzt werden solle. Dazwischen hat der Landwehrverein die Verpflichtung übernommen, die verstorbenen Kameraden des Kriegervereins zu Grabe zu tragen. Er bittet laut Vereinsbeschluß vom 15. Juni 1851, daß die vorhandenen Utensilien nicht den letztbleibenden Kameraden des Kriegervereins zufallen, sondern hiernächst dem fortbestehenden Landwehrverein überwiesen werden." Diese Bitte ist ohne Zweifel erfüllt worden. Der Landwehrverein mit seinen viel und beständig jüngeren Kameraden hat fortan die Ehrenpflicht des Grabgeleites an den alten Kriegsveteranen bis zu ihren letzten Mann erfüllt und dafür schließlich auch den Ehrennamen „Kriegerverein" mit seinem eigenen Namen verbinden dürfen.

Zum Kriegerverein hat der größte Teil Freiheitskrieg-Veteranen gehört, aber nicht alle. Ein Teil trat überhaupt keinem Vereine bei, andere schlossen sich dem 1844 gegründeten Landwehrverein an.

Die genaue Zahl der Kriegsveteranen zu Quedlinburg im Jahre 1846 ist aus einer Liste der Ratsakten, die damals, wahrscheinlich auf Befehl der Kgl. Behörden als Unterlage für die Sakristei-Listen, durch den Magistrat aufgestellt und, alphabetisch geordnet, in sauberer Abschrift erhalten ist. Aus dieser Liste geht hervor, daß im Jahre 1846 noch 183 Inhaber von Freiheitskrieg-Denkmünzen in Quedlinburg lebten.

Im Jahre 1863 wurden nur noch 62 Kriegsveteranen gezählt, wie aus der genauen Liste hervorgeht, die der Magistrat für die auf den 17. März 1863 festgesetzte fünfzigjährige Jubelfeier (s. o. S. 68), aufstellen ließ. Diese Liste sei hier vollstän-

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

dig wiedergegeben, weil in unserer Stadt wohl noch so mancher Nachkomme oder Verwandter der darin Verzeichneten ansässig ist:

1. Adrian, Christian, Hospitalit. — 2. Bley, Karl, Justizrat. — 3. Blumenthal, Martin, Arbeiter. — 4. Bode, Christian, pensionierter Gerichtsbote. — 5. von Alten-Bockum, August Adolph, Major a. D. — 6. Borrmann, Friedrich, Oekonom. — 7. Borrmann, Heinrich, Kanzleirat. — 8. Büchner, Georg, Arbeiter. — 9. von Dieskau, August, Oberst a. D. — 10. Dietrich, Ferdinand, Hauptmann a. D., Kgl. Kreisgerichtsrat. — 11. Draesel, Friedrich, Musikus. — 12. Drude, Friedrich, Gärtner. — 13. Dosch, Karl, Steinsetzer. — 14. Duckhorn, Christian, Kammacher. — 15. Ebert, Heinrich, Gärtner. — 16. Fischer, Daniel, Fleischer. — 17. Fritze, Johann Andreas Karl, Partikular. — 18. Freyberg, Heinrich, Oekonom. — 19. Gebecke, Christian, Leineweber. — 20. Gellert, Friedrich Andreas, Drechsler. — 21. Gedecke, Heinrich, Gerichtsbote. — 22. Graf, Leopold, pensionierter Kanzlist. — 23. Hoffmann, Konrad, ehemaliger Gerichtsbote. — 24. Hornung, Joachim, Arbeiter. — 25. Hülsewede, Wilhelm, Makler. — 26. Jordan, Johann Christoph, Postbürodiener. — 27. Kelz, Friedrich, Schneider. — 28. Keßler, Georg, Arbeiter. — 29. Koch, Johann Nikolaus, Leutnant a. D., pensionierter Gefangen-Inspektor. — 30. Lange, Heinrich, Nachtwächter und Totengräber. — 31. Lange, Joachim, pensionierter Grenzaufseher — 32. Lange, Leopold, Maurer. — 33. Lange, Wilhelm Gottfried, Arbeiter. — 34. Lindstedt, Karl, Tuchmacher. — 35. Meißner, Friedrich, Oekonom. — 36. Meyer, Karl, Essigbrauer. — 37. Pietschke, Johann, Steuereinnehmer. — 38. Pomme, Christian, Zimmermann. — 39. Rabe, Ludwig, Dr. med. — 40. Roeber, Heinrich, pensionierter Postillon. — 41. Roehl, Christian, Küster an der Schloßkirche. — 42. Rößling, Georg Matthias, Schuhmacher. — 43. Schmalz, Friedrich, Arbeiter. — 44. Schmidt, Christian, Schmied. — 45. Schmitzer, Andreas, Privatmann. — 46. Schroeder, Christian Ludwig, Seconde-Lieutnant, Gastwirt. —

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

47. Schumann*), Heinrich, Kanzlei-Sekretär. — 48. Siebeck, Karl, pensionierter Magistratsbote. — 49. Sperling, David, Hirte. — 50. Sperling, Karl, emer. Lehrer. — 51. Stroedecke, Gottfried, Schuhmacher. — 52. Thiele, Andreas, Maurer. — 53. Toepfer, Christian, Magistratsbote. — 54. Votsch, Johann Gottfried, ehemaliger Handelsmann. — 55. Wagener, Christoph, pensionierter Nachtwächter. — 56. Wahrenholz, Christian, Schuhmacher. — 57. Warmholz, Wilhelm Jakob, Tuchmacher. — 58. Wolle, Matthias, Horndrechsler. — 59. Worch, Wilhelm, Gärtner. — 60. Zeising, Karl, Postsekretär. — 61. Zieger, Wilhelm, Premier-Lieutnant a. D., Oekonom. — 62. Hönicke, Georg, Privatmann.

Von diesen im Jahre 1863 noch lebenden Veteranen verstarben 34 bis zum Jahre 1870. Aber 28 von ihnen erlebten noch die Einigung Deutschlands und die Errichtung des Deutschen Reiches, sicherlich in dem stolzen Bewußtsein, daß sie dereinst in den Befreiungskriegen den Grundstein zu dieser sieghaften Entwickelung mit gelegt hatten.

Als die **Letzten** der einst so stattlichen Veteranenschar schieden folgende 7 aus diesem Leben: am 16. April 1876, Borrmann, Heinrich, Kanzleirat, 78 Jahr alt (s. o. Nr. 7), — am 19. August 1876, von Dieskau, August, Oberst a. D., 78 Jahr alt (s. o. Nr. 9), — am 15. September 1877, Wolle, Matthias, Horndrechsler, 85 Jahr alt (s. o. Nr. 58), — am 11. April 1880, Rößling, Georg Matthias, Schuhmacher, 85 Jahr alt (s. o. Nr. 42), — am 14. Juli 1881, Lindstedt, Karl, Tuchmacher, 86 Jahr

*) Am 24. März 1816 teilte das Preußische Gouvernement dem Magistrat zu Quedlinburg mit: der Musketier des 19. Inft.-Rgts. Heinrich Schumann aus Quedlinburg sei am 16. Juni 1815 in der Schlacht von Ligny gefallen; sein Name sei auf die Gedenktafeln aufzunehmen. Daraufhin antwortete der Magistrat: Heinrich Schumann habe bei Ligny sein linkes Bein verloren, lebe aber jetzt geheilt zu Quedlinburg. Der alte Volksglaube, daß jeder Totgesagte um so länger lebe, hat sich an Schumann erfüllt: er lebte als Kanzlist und später im Ruhestande in Quedlinburg, erreichte das 80. Lebensjahr und starb erst am 29. Oktober 1875. Unser Mitbürger Gymnasialprofessor Kurt Wilhelmi ist sein Neffe.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

alt (s. o. Nr. 34), — am 16. Oktober 1881, Graf, Leopold, pensionierter Kanzlist, 87 Jahr alt (s. o. Nr. 22).

Als **allerletzter Veteran** verstarb am 24. Juli 1886 der Privatmann Georg **Hönicke** in seinem neunzigsten Lebensjahre (s. o. Nr. 62). Das „Quedlinburger Kreisblatt" vom 26. Juli 1886 berichtete über seinen Hingang: „Der letzte Veteran des Freiheitskrieges aus der Stadt Quedlinburg und dem Kreise Aschersleben namens Hönicke ist am vergangenen Sonnabend im Alter von 90 Jahren hier gestorben. Geboren am 1. Januar 1797, trat er im Alter von 18 Jahren in die preußische Armee ein und nahm an den Kämpfen gegen Frankreich im Kolbergschen Infanterie-Regiment Nr. 9 teil. Nach dem Frieden von 1815 verblieb der Genannte noch 4½ Jahr mit den Besatzungstruppen in Frankreich und nahm seinen Abschied nach sechsjähriger Dienstzeit." —

Sind auch die wackeren Freiheitskämpfer nunmehr zur Großen Armee ins Jenseits abberufen, — unvergessen soll uns bleiben, was sie erstritten haben! Die besseren Zeiten, von denen unsere Jungen vor hundert Jahren nach der Einnahme von Paris sangen, sind gekommen und haben sich 50 Jahre später zu jenen herrlichen Zeiten gesteigert, in denen der einstige Kamerad der alten Freiheitskämpfer, König Wilhelm I., wiederum nach Frankreich zog, um Deutschlands Einigung zu vollenden und das schöne Land wiederzugewinnen, dessen Eroberung 1814 nicht geglückt war. Die Veteranen seines glorreichen Heeres sind jetzt an die Stelle der ausgestorbenen Veteranenschar getreten; auch ihre Zahl wird kleiner mit jedem Jahr.

„Es werden bald ernstere Zeiten kommen," — das ist die Losung unserer Tage inmitten der großartigen Errungenschaften, die wir nicht zum wenigsten den alten Kriegshelden verdanken. Bedroht von mächtigen Nachbarn ringsum, steht das Vaterland wohlgerüstet auf der Wacht, mutig und mit Zuversicht den Gefahren der Zukunft entgegenschauend. Festes Vertrauen darf es auf seine Knaben und Jünglinge setzen, so lange diese in den wackeren Veteranen ihr Vorbild sehen, das Vorbild opferfreudigster Vaterlandsliebe und unentwegter Königstreue bis in den Tod! Möge sich

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

unsere Schuljugend als schönste Frucht der großen hundertjährigen Erinnerungszeit das Gelöbnis zu eigen machen, das vor 50 Jahren die Schüler des hiesigen Gymnasiums im Angesicht der Veteranentafeln durch einen der Ihrigen, den Primaner Adolf Bötticher, aussprechen ließen, um es 1866 und 1870/71 zu bewähren, das Gelöbnis, das auf unsere Tage angewendet, in seinen schwungvollen Worten gelten soll auf immerdar:

Gedenket heut der Zeit vor hundert Jahren,
Der einzig unvergeßlich hehren Zeit,
Da uns vom Joch hochmütiger Barbaren
Des Höchsten Rache wunderbar befreit!
Auf jene Zeit des Ruhmes laßt uns blicken
Mit stolzer Lust, mit seligem Entzücken!

Wir alle, Brüder, die wir heut zum Preise
Der Freiheitshelden froh begeistert sind,
Wir alle wollen auch nach edler Weise
Durch Taten zeigen, daß wir Preußen sind,
Und wenn der König ruft zu seinen Fahnen,
Uns freudig sammeln auf des Ruhmes Bahnen.

Wir wollen's wieder mit der Losung wagen:
„Mit Gott für König und fürs Vaterland!"
Wir wollen, wie die Väter, wieder sagen,
Von gleicher Königslieb' und Treu entflammt:
„Gebeut, o Herr, — und Preußens Adler fliegen
Uns hoch voran zu langgewohnten Siegen!"

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

unsere Schuljugen
hundertjährigen Er
machen, das vor
Gymnasiums im
einen der Ihrigen,
sprechen ließen, un
das Gelöbnis, da
seinen schwungvolle

Gedenket heut der
Der einzig unverge
Da uns vom Joch
Des Höchsten Rach
Auf jene Zeit des
Mit stolzer Lust, m

Wir alle, Brüder,
Der Freiheits
Wir alle wollen au
Durch Taten zeig
Und wenn der Kön
Uns freudig samme

Wir wollen's wieder
„Mit Gott für Kön
Wir wollen, wie die
Von gleicher Königs
„Gebeut, o Herr, —
Uns hoch voran zu

TIFFEN® Gray Scale
© The Tiffen Company, 2007

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf